

Zeitschrift:	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	23-27 (1973-1977)
Heft:	102
Artikel:	Die neuen Funde zum Preisedikt Diokletians
Autor:	Jungck, Christoph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-171079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER MÜNZBLÄTTER

Gazette numismatique suisse

Herausgegeben von der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft

Publiée par la Société suisse de numismatique

Redaktionskomitee: Prof. Dr. H. A. Cahn, Basel, Dr. H.-U. Geiger, Zürich, Prof. Dr. H. Jucker, Bern, Dr. Colin Martin, Lausanne, Dr. L. Mildenberg, Zürich, Prof. Dr. D. Schwarz, Zürich

Redaktion: Dr. B. Kapossy, Bern. Bernisches Historisches Museum, Münzkabinett, Helvetiaplatz 5, CH - 3000 Bern

Administration: Mme A. Schwartz, Petit Chêne 18, CH - 1002 Lausanne, c. c. p. 10 - 23071

Erscheint vierteljährlich · Abonnementspreis: Fr. 50.- pro Jahr (gratis für Mitglieder der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft) · Insertionspreis: Viertelseite Fr. 100.- pro Nummer, Fr. 350.- im Jahr. Die Mitglieder der SNG erhalten gratis: Münzblätter und Numismatische Rundschau. Beitrag für lebenslängliche Mitgliedschaft Fr. 1500.-, Jahresbeitrag Fr. 80.-

Revue trimestrielle · Prix d'abonnement: fr. 50.- par an (envoi gratuit aux membres de la SSN) · Prix d'annonces: Un quart de page fr. 100.- par numéro, fr. 350.- par an. Les membres de la SSN reçoivent gratuitement: Gazette numismatique et Revue de Numismatique. Cotisation de membre à vie fr. 1500.-, cotisation annuelle fr. 80.-

Inhalt – Table des matières

Christoph Jungck: Die neuen Funde zum Preisedikt Diokletians, S. 25. – *Michel Dürr:* Septime Sévère et Julia Domna sur un tétradrachme inédit d'Alexandrie, S. 32. – *Hans-Ulrich Geiger:* Fund Zürcher Münzen des 11. Jahrhunderts aus Beromünster, S. 34. – *Erich B. Cahn:* Münzfunde bei Kirchengrabungen in der Schweiz IV, S. 36. – Nekrolog - Nécrologie, S. 38. – Der Büchertisch - Lectures, S. 40. – Mitteilungen - Avis, S. 44.

DIE NEUEN FUNDE ZUM PREISEDIKT DIOKLETIANS

Christoph Jungck

Nach einer langen Zeit relativer Ruhe ist die Diskussion um Diokletians Währungsmaßnahmen wieder in Gang gekommen, nicht zuletzt natürlich angeregt durch die aufsehenerregenden Neufunde der letzten Jahre. Da durch diese nicht nur Lücken ausgefüllt, sondern auch manche verlässlich scheinenden Ergebnisse der älteren Forschung in Frage gestellt worden sind, scheint mir gegenwärtig vor allem eine Diskussion der neuen Daten auf möglichst breiter Basis nötig. Die folgenden Zeilen möchten als kleiner Beitrag dazu verstanden werden¹.

¹ Es liegt ihnen ein Referat zugrunde, das an der Dezembersitzung 1975 des Circulus Numismaticus Basiliensis gehalten wurde. Ich verdanke es der Freundlichkeit H. A. Cahns, daß ich den Artikel J. P. Callus in den Actes des Congr. intern. de numismatique (1973), 1976, 227 ff. danach noch in den Fahnen einsehen konnte. Was die Verhältnisse um 301 angeht, bin ich weitgehend zu den gleichen Schlüssen gelangt. Dies ist doch wohl ein Indiz dafür, daß die hier vorgetragene Interpretation der neuen Texte sich mindestens in den Hauptzügen aufdrängt.

Daß in Aezani eine Abschrift des Preisedikts vorhanden war, wußte man seit der Mitte des letzten Jahrhunderts. Erst die Ausgrabungen nach dem schweren Erdbeben von 1970 zeigten aber, was alles noch unter der Erdoberfläche verborgen war².

Von den vielen Ergänzungen zur Warenliste sei nur weniges hervorgehoben. Auf der zweiten Kolumne des achten Blockes sind die Preise für Sklaven sowie für Reit-, Zug- und sonstige Haustiere erhalten. Ich will hier darauf verzichten, amüsantere Vergleiche anzustellen, und nur einen Passus von grundsätzlicher Bedeutung anführen: Am Schluß der Sklavenpreise findet sich die Bemerkung, daß Verkäufer und Käufer bis zum Doppelten des angeführten Preises vereinbaren dürfen, wenn der Sklave über besondere Fertigkeiten verfügt.

Dies steht im Widerspruch zur *praefatio* (19), die ausdrücklich ein Überschreiten der Höchstpreise im gemeinsamen Einverständnis verbietet und auch den Käufer mit Strafe bedroht. Wenigstens in bescheidenem Maße ist also der Besonderheit der Ware Mensch Rechnung getragen worden.

Wichtiger für den Numismatiker ist, daß in der ersten Kolumne des gleichen Blocks die Edelmetallpreise erhalten sind. Den Goldpreis glaubte man zwar schon bisher zu kennen, doch hatte die umstrittene Lesung 50 000 für das Goldpfund und der seltsame Preis von 12 000 für das Pfund Golddraht viel Kopfzerbrechen und mannigfache Spekulationen hervorgerufen. Diesen setzt die Inschrift von Aezani ein Ende, denn auf ihr ist klar lesbar, daß der Höchstpreis für das Pfund Gold (als Münzen, Barren oder Draht) 72 000 Denare und für das Pfund Silber 6000 Denare betrug. Das Verhältnis zwischen den Edelmetallen war also – wenigstens was die offizielle Relation betrifft – entgegen den Berechnungen mancher Gelehrter durchaus die Normalrelation der Antike von 12:1. Daß es sich dabei um eine Art «Notenbankkurs» gehandelt hat, zeigt freilich schon die Tatsache, daß beim Gold Münzen und Barren gleich bewertet werden. Wir müssen also mit nicht unerheblichen Abweichungen auf dem freien Markt rechnen. Beiläufig hat uns dieser Text eine kleine Sensation beschert, denn in der lateinischen Fassung (bisher war nur die griechische Übersetzung erhalten) sind die Goldmünzen als *solidi* bezeichnet (30, 1a).

Was das unedle Metall betrifft, so dürfte das *aes ductile* (15, 65), das zum Silber im Verhältnis 1:100 steht, wohl als das Münzmetall anzusehen sein³.

Ihren vollen Wert erhalten diese Angaben aber erst im Lichte der Neufunde von Aphrodisias⁴. Dort zeigte sich bei einer genaueren Untersuchung der 1970 gefundenen Bruchstücke, daß eine kleine Zahl von Fragmenten auf dickeren Platten nicht zum Edikt gehören konnte. Die Schreibweise ist leicht verschieden, vor allem aber gehören einige zu einer anderen *praefatio* als der ja bekannten des Edikts. Das neue Dokument muß etwa gleichzeitig sein und ist wahrscheinlich in der Nähe des Edikts aufgestellt gewesen.

² Die Ergebnisse wurden in verdankenswert rascher Weise publiziert von R. und F. Naumann, Der Rundbau in Aezani (= Istanbuler Mitt. Beih. 10), Tübingen 1973. Die Publikation des griechischen Nachwortes war allerdings in unverständlicher Weise ungenügend. Sie wurde nachgeholt von M. H. Crawford und J. Reynolds im Journal of Roman Studies 65, 1975, 160 ff. Aber auch der lateinische Text enthält leicht verbesserbare Fehler. Ich notiere im Vorbeigehen: 30, 8 EIDEM (nicht EUREM); 31, 19 ARABICUS (statt ARARICUS). 31, 2 müßte die Abkürzung SS erklärt werden (= *supra scriptae*, M. Giacchero, Edictum Diocletiani et Collagarum I, Genova 1974, 208).

³ M. Giacchero, RIN 76, 1974, 152 geht bei ihren Berechnungen ohne Angabe von Gründen vom *aurichalcum*, dem Messing, aus (ebenso Edictum I, 116). Callu a. O. 239 Anm. 54 legt das *aes commune* (15, 66 – Verhältnis zum Silber 1:120) seinen Berechnungen zugrunde.

⁴ K. T. Erim, J. Reynolds, M. Crawford, Diocletians Currency Reform; a New Inscription, Journal of Roman Studies 61, 1971, 171 ff.

Zweifellos am wichtigsten ist Fragment b⁵, das zu Recht sofort Aufsehen erregt hat. Dort lassen sich die Worte *argenteus centum denariis* lesen. Dies ergibt zwar eine erfreuliche Bestätigung unseres Terminus *argenteus* für die Silbermünze Diokletians, der Wert aber entspricht dem Vierfachen des bisher meist angenommenen. Weiter heißt es, daß dieser Wert eine Verdoppelung des bisherigen Nominalwertes (*geminata potentia*) darstelle⁶. Darauf folgen Übergangsbestimmungen für Darlehen: für vor dem 1. September entstandene Schulden soll der alte Nominalwert gelten, das heißt der Schuldner soll gleichviel Münzen zurückzahlen müssen, wie er seinerzeit erhalten hat. Ob dies freilich in jedem Fall «klärlich das Gerechteste» war, wie der Erlaß dann (Zeile 6–7) verkündet, sei dahingestellt – eher lag diese Bestimmung im Interesse der Gläubiger und damit wohl auch des Fiskus.

Aufgrund des Fundes von Aezani sehen wir nun, daß es prinzipiell falsch war, aus dem Nominalwert des *argenteus* den Silberpreis berechnen zu wollen. Da als erwiesen gelten darf, daß 96 *argentei* auf ein Pfund Silber gingen⁷, ergäbe sich ein theoretischer Preis von 9600 Denaren für das Pfund Silber. Aus Aezani wissen wir aber, daß Diokletian den Höchstpreis auf 6000 Denare festgesetzt hat. Wir stellen also fest, daß der *argenteus* bei einem Nominalwert von 100 einen inneren Wert von höchstens 62,5 Denaren besitzen sollte. Wenn wir annehmen, daß dies einem eher niedrig angesetzten Marktwert vor der Währungsmanipulation Diokletians entsprach, so drängt sich folgende Überlegung auf: Diokletian hat sich zur Verdoppelung des Nominalwertes seiner Münzen entschlossen, als (u. a.) der innere Wert des *argenteus* über seinen Nominalwert gestiegen und der *argenteus* damit als Münze unbrauchbar geworden war, da er in Horden verschwand oder zum Metallwert gehandelt wurde (wie wir es ja auch in der Schweiz während der Silberkrise beobachten konnten). Da wir das Preisedikt recht präzis, nämlich auf die Zeit zwischen 20. November und 10. Dezember 301 datieren können⁸, läßt sich die Entwicklung des Jahres 301 sogar noch genauer zeichnen. Nach der Münzreform von 294 sind offenbar die Preise – aus welchen Gründen auch immer⁹ – inflationär weitergestiegen. So versuchte Diokletian im Herbst 301 seine Münzen durch eine ebenso kühne wie ökonomisch fragwürdige Operation zu retten: er erklärte ihren Nominalwert für vom 1. September an verdoppelt. Als diese gewaltige Erhöhung der Geldmenge naturgemäß die Preise erst recht in die Höhe trieb¹⁰, erließ er das Preisedikt, das die Preise auf dem ihm richtig erscheinenden (d. h. wohl vorherigen Stand) einfrieren sollte. Auf den Münzen selbst hinterließ all dies keine Spuren. Ob Diokletian der erste gewesen ist, der eine solche Währungsmanipulation versuchte, ist darum kaum sicher zu sagen; manches – vor allem das Edikt selbst,

⁵ a. O. 173. In Fragment a ist vor allem das sonst nicht belegte Wort *bicharacta* (*moneta?*) interessant. Crawford denkt bei diesem «doppeltgeprägten» Geld an die Reform von 294, bei der eine große Masse alten Geldes umgeprägt worden sei. Vielleicht darf man aber doch von der a. O. 175 Anm. 4 angeführten griechischen Parallele «*dicharaktos*» ausgehen. Die Bedeutung wäre dann einfach «beidseitig geprägt», also «in Münzform». Callu a. O. 228 Anm. 8 meint, die Maßnahme habe eher das Ziel gehabt, eine solche Umprägung unnötig zu machen.

⁶ Auf eine Erhöhung der Nominalwerte im Zusammenhang mit dem Edikt von 301 hatten schon vorher verschiedene Gelehrte geschlossen, vgl. S. Bolin, *State and Currency in the Roman Empire to 300 A.D.*, Stockholm 1958, 325 ff.; Sutherland RIC VI, 99.

⁷ Zum programmatischen XCVI auf der Rückseite einiger Emissionen s. unten; der tatsächliche Feingehalt lag etwas darunter.

⁸ J. Lafaurie, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr.* 1965, 197 f.; vgl. Giacchero RIN a. O. 147.

⁹ Vgl. J. Frézouls, *A propos de la hausse des prix sous Dioclétien*, *Mélanges Carcopino*, Paris (1966) 277 ff.

¹⁰ Dadurch erscheinen auch die zunächst als rhetorische Hyperbel angesehenen Angaben der *praefatio* (14) über eine Vervielfachung der Preise in anderem Licht.

spricht dafür. Sicher ist aber, daß wir grundsätzlich mit staatlichen Eingriffen (die ihre eigene Logik haben) rechnen müssen, so daß alle Aussagen über das Geldwesen des 3. und 4. Jahrhunderts auf unsicherem Boden stehen, sofern sie sich nicht auf eindeutige zeitgenössische Dokumente stützen können¹¹.

Aus den Münzen dürfen wir dagegen schließen, daß Diokletian mit seinem *argenteus* bewußt den Silberdenar Neros und damit die «gute alte Zeit» erneuern wollte¹². Denn wenn die Tetrarchen ein großes XCVI auf die Rückseite gewisser Serien ihrer *argentei* setzen ließen, so ist dies weniger eine Wertangabe ($1/96$ Pfund Silber) als ein politisches Programm im genannten Sinne¹³. Für Preisvergleiche haben wir also einen «Rechnungsdenar» von einem «Silberdenar» zu unterscheiden.

In diesem Zusammenhang läßt sich auch das alte Rätsel um den *modius castrensis* mindestens weitgehend lösen. Das Problem war, daß bei einem *argenteus* zu 25 Denaren ein solcher Scheffel hätte vier Silberdenare kosten dürfen, während der Normalpreis für einen *modius (Italicus)* Getreide in der frühen Kaiserzeit 1– $1\frac{1}{4}$ Denare betragen hatte. Um diese Differenz zu verkleinern, war man daher versucht, den *modius castrensis* möglichst groß, zum Beispiel als 2 *modii*, anzunehmen. Dagegen hatte sich A. Segrè aufgrund der Papyri von jeher gewandt¹⁴. Er hat übrigens, wie sich jetzt zeigt, auch im Hinblick auf die Nominalwerte der Münzen im Prinzip das Richtige gesehen.

Aus dem Kairoer Papyrus 57030 B¹⁵ ergibt sich, daß zum gesetzlichen Preis von 100 Denaren pro *modius castrensis* eine Artabe 1310,5 Drachmen = 327,6 Denare kostete. Eine Artabe entsprach also gut $3\frac{1}{4}$ «Lagerscheffeln». Segrè's Schluß¹⁶, der *modius castrensis* sei daher nichts anderes als der *modius Italicus*, kann aber kaum richtig sein. Die von ihm zur Stütze angeführten andern italischen Maße des Edikts (*sextarius, pondus*) sind ausdrücklich als solche bezeichnet; vor allem aber ist der *modius Italicus* an anderer Stelle (6, 20; 23; 25) im Edikt als solcher aufgeführt. Da einer Vielzahl von *modii* auch eine Vielzahl von Artaben gegenübersteht¹⁷, ist eine ganz sichere Berechnung nicht möglich. Faktisch in Frage kommen aber wohl nur zwei Maße für den *modius castrensis*:

der gehäufte (*cumulatus*) Scheffel zu $1\frac{1}{3}$ *modii* ($\sim 11,64$ l) und
der gestrichene (*xystos*) Scheffel zu $1\frac{1}{5}$ *modii* ($\sim 10,48$ l).

Da der letztere zur Artabe von 48 Choinikes in einem Verhältnis von 1:3 $\frac{1}{3}$ steht, wollte Boak¹⁸ in ihm den *modius castrensis* sehen. Eine noch genauere Entsprechung zum oben errechneten Zahlenverhältnis ergibt sich aber aus einem von

¹¹ Weiter rapid steigende Preise bei sich nicht oder wenig änderndem Münzmaterial lassen auf eine Wiederholung ähnlicher Maßnahmen schließen, vgl. zum Beispiel A. Segrè, *Byzantion* 15, 1940/41, 263 f.

¹² Daß *argenteus* eine Abkürzung für *denarius argenteus* sei, ist wohl richtig. Man hatte nach der Reform von 301 also gewissermaßen einen «ancien» und einen «nouveau franc». Hingegen beruht die Angabe von A. H. M. Jones, *Inflation under the Roman Empire*, Econ. Hist. Rev. 2, 5, 1952/53, 298 (übernommen von Sutherland RIC VI, 97 usw.), der «alte» Denar werde im Edikt als *denarius communis* bezeichnet, offensichtlich auf einem Irrtum (ich konnte diesen Terminus überhaupt nirgends finden).

¹³ Damit werden auch die Einwände Kienasts, *Die Münzreform Aurelians*, Chiron 4, 1974, 560 ff. gegen eine solche Deutung des XCVI als «Wertangabe» gegenstandslos.

¹⁴ Zum Beispiel a. O. *Byzantion* 15, 277 f.

¹⁵ A. E. R. Boak, *Some Early Byzantine Tax Records from Egypt*, *Harvard Studies* 51, 1940, 49 ff.

¹⁶ Wie Segrè a. O. *Byzantion* 15, 278 auf ein Verhältnis von 1:3,313 kommt, ist mir nicht klar. Seinen folgenden Überlegungen legt er dann ein Verhältnis von 1:3 $\frac{1}{3}$ zugrunde.

¹⁷ Siehe Segrè, *Metrologia*, Bologna (1928) 35.

¹⁸ a. O. (s. Anm. 15) 58.

Segrè behandelten Papyrus¹⁹. Dort ist eine Artabe *metro modio* belegt, die zum *modius cumulatus* im Verhältnis 1:3,246 steht. Dieser *modius cumulatus* ist nun aber nichts anderes als der alte sizilische Modius, also das Maß der früheren Kornkammer des Westens. Dieses Maß würde auch eine bequeme Umrechnung der Mengen und Preise in Italische Scheffel erlauben: Ein Italischer Modius entspräche $\frac{3}{4}$ Lagerscheffeln und hätte entsprechend $\frac{3}{4}$ Silberdenare oder (wie wir sehen werden) 3 *nummi* gekostet. Weiter ergäbe sich daraus, daß Diokletian den Höchstpreis genau auf die $\frac{3}{4}$ Denare pro Scheffel angesetzt hätte, die Tacitus für die Verbilligungsaktion Neros nach dem Brand von Rom angibt²⁰. So hätte auch der erste Preis des Edikts wie das XCVI auf den Münzen programmatischen Charakter gehabt.

Die goldenen Zeiten sind freilich für die Bevölkerung dabei keineswegs ausgebrochen, denn noch viel tiefer liegen, am selben Maß, dem Silberdenar, gemessen, die Löhne: $\frac{1}{4}$ Denar pro Tag für Landarbeiter und $\frac{1}{2}$ Denar pro Tag für Handwerker (zuzüglich Verpflegung). Dagegen sind für die frühe Kaiserzeit Löhne für Landarbeiter bis zu 1 Denar bezeugt²¹. Da kaum anzunehmen ist, daß Diokletian den Getreidepreis im Verhältnis zu anderen Waren besonders hoch angesetzt hat, muß also eine massive Senkung des Lebensstandards eingetreten sein.

Die Angaben über eine zweite Münzsorte sind auf unserem Fragment leider nur teilweise erhalten. Lesbar oder sicher ergänzt ist nur . . . *ti quinque den[ari]orum potentia vige[...]* Crawford schlägt vor, dies zu *sed ut nummi radiati quinque denariorum potentia vigeant* zu ergänzen. Unter *nummi radiati* wären die Bronzeantoniniane zu verstehen. Diese hätten an der Verdoppelung des Wertes keinen Anteil gehabt. So glaubt er folgendes System erschließen zu können:

	Wert in Denaren bis 301	nach dem 1. September 301
Kleinbronze («Bronzequinar»)	2	2
«Bronzeantoninian»	5	5
«Follis»	10	20
<i>argenteus</i>	50	100

Soviel ich sehe, hat Crawford bisher weitgehend Zustimmung gefunden. Dies ist eigentlich erstaunlich, denn wenn er bemerkt, «we believe that the temptation to restore here *viginti quinque denariorum* must be resisted»²², so deutet er damit doch an, daß dies die näherliegende Ergänzung wäre. Der hauptsächliche Gegengrund ist, daß sich der Wert 25 nicht mit der Wertmarke XX auf einem Teil der «Folles» aus der Zeit des Edikts vertrage²³. Weiter sei unwahrscheinlich, daß je eine Münze zu $2\frac{1}{2}$ Denaren existiert habe, die 301 auf 5 Denare angehoben worden wäre; also müsse von einem Geldstück die Rede gewesen sein, das 301 seinen Wert von 5 Denaren behalten habe. Ebenso wird in einer Fußnote die Möglichkeit einer Münze von zunächst $12\frac{1}{2}$ Denaren zurückgewiesen.

Die vorgeschlagene Deutung ist zweifellos ingenios, und nur zu gern sähe man das leidige Problem des XX.I auf den Reformmünzen der Tetrarchen so elegant gelöst²⁴. Bei genauerer Prüfung erheben sich aber doch schwerwiegende Bedenken.

¹⁹ Metrologia 503 (Nachtrag).

²⁰ Ann. 15, 39, 2 *preiumque frumenti minutum usque ad ternos nummos*.

²¹ Man denke nur an das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matth. 20, 9 f.).

²² a. O. 175.

²³ Die bisher meist vorgetragene Lösung XX = 20 Sesterzen = 5 Denare fällt aufgrund des neuen Textes außer Betracht, da der Metallwert des «Follis» zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{8}$ des *argenteus* beträgt (s. dazu S. Bolin, a. O. 303 f.).

²⁴ Auf die Bedeutung desselben Zeichens bei Aurelian ist Crawford a. O. nicht eingegangen, doch ist implizite die Deutung 20 Sesterzen = 5 Denare vorausgesetzt.

Daß für die Ergänzung ein sonst nicht belegtes Kunstwort *radiatus* erfunden werden mußte, wiegt dabei noch am leichtesten. Stutzig haben mich zuerst andere Bedenken sprachlicher und sachlicher Art gemacht:

Jedermann erwartet, daß nach dem *argenteus* die wertmäßig anschließende Münze genannt wird, also der «Follis»²⁵. Noch weniger leuchtet ein, daß in einem solchen Kanzleitext zunächst der Singular *argenteus*, dann aber plötzlich der Plural *radiati* verwendet worden sein soll. Schließlich müßte dann in korrektem Latein die Distributivzahl *quinorum* (*denariorum*) stehen. Wäre, was Crawford vorschlägt, sicher überliefert, ließe es sich gewiß zur Not rechtfertigen; als Ergänzung hat es nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist daher nötig zu prüfen, ob die angeführten Gründe wirklich ausreichen, um die naheliegende Ergänzung *vigin]ti quinque* zurückzuweisen.

Wie immer man zu den Ausführungen Kienasts²⁶ zum Zeichen XX.I steht, etwas scheint er mir schlüssig nachgewiesen zu haben, nämlich, daß die Marke keine für das große Publikum bestimmte Wertbezeichnung gewesen sein kann. Natürlich ist damit das Problem nur verschoben, ein durchschlagendes Argument gegen die Annahme eines Münzwertes von 25 Denaren läßt sich daraus aber dann nicht mehr gewinnen²⁷.

Gewichtiger scheint der andere Einwand: Es ist doch kaum wahrscheinlich, daß Diokletian seiner neuen Münze zuerst den Wert von $12\frac{1}{2}$ Denaren gegeben hätte. Man könnte zunächst daran denken, daß bei der Währungsmanipulation von 301 auch die Wertverhältnisse der Münzen zueinander korrigiert, also etwa der «Follis» von zum Beispiel ursprünglich 10 gerade auf 25 Denare angehoben worden wäre. Diese Lösung scheitert weniger am Ausdruck *geminata potentia* als an den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen für ältere Darlehen²⁸.

Eine solche künstliche Deutung ist aber gar nicht nötig, denn es existieren mehrere längst bekannte Papyri, deren Lesung zwar im einzelnen unsicher ist, aus denen aber klar hervorgeht, daß ausgerechnet die Werte $12\frac{1}{2}$ und 25 bei dieser Währungsmanipulation im Verhältnis von 1:2 eine Rolle gespielt haben. Dazu sei an dieser Stelle daran erinnert, daß aus der Preisstruktur des Edikts ja schon wiederholt auf einen 25er geschlossen worden war²⁹.

Am wichtigsten ist für uns der Papyrus PSI VIII (1927) 965³⁰, da darin ausdrücklich auf das Preisedikt der Tetrarchen Bezug genommen wird. Zeile 5 sind Attischen Drachmen (= Denaren) Triobole³¹ (= Halbdrachmen) gegenübergestellt. Das «zwölf», mit dem die letzte Zeile abbricht, läßt sich aufgrund von Pap. Osl. 83 Z. 12³² sicher zu $12\frac{1}{2}$ ergänzen. Dort ist nämlich zunächst wieder von 25 Attischen Drach-

²⁵ Zur möglichen Rolle des Kupferantoninians vgl. u.

²⁶ a. O. (Anm. 13) 547 ff.

²⁷ Grundsätzlich anders steht es mit dem oben erwähnten XCVI, denn diese Zeichen stellen, wie auch Kienast a. O. 562 betont, das eigentliche Reversbild dar. Da diese Zahl aber, wie wir gesehen haben, programmatischen Charakter hat und nicht einfach eine Wertangabe darstellt, sind die Einwände Kienasts gegen die Deutung als 96 hinfällig.

²⁸ Da für diese die alten Münzwerte gelten, müßte ein heilloses Durcheinander entstanden sein. Diese Überlegung spricht – allerdings in geringerem Maße – auch gegen die Theorie Crawfords.

²⁹ Man wollte freilich meist im *argenteus* die entsprechende Münze sehen (vgl. o. zum *modius castrensis*) – im Prinzip richtig hat dagegen auch hier Segré gesehen (z. B. Maia 16, 1964, 267).

³⁰ Abgedruckt u. a. in der Ausgabe des Edikts von Lauffer unter den *Testimonia* S. 57, vgl. Callu a. O. 238.

³¹ Die sichere Ergänzung ist meines Wissens seltsamerweise nie ausdrücklich vorgenommen und für die Argumentation verwendet worden.

³² Vgl. Jones a. O. 318.

men die Rede, dann von einem *noummos* von $12\frac{1}{2}$, und das ganze steht im Zusammenhang mit einer staatlichen Verlautbarung (Z. 13/4).

Nicht sicher geht aus beiden Dokumenten hervor, ob es sich um eine Auf- oder eine Abwertung gehandelt hat. Wenn man bisher immer auf eine Abwertung schloß, so einerseits, weil die Marke $12\frac{1}{2}$ auf Stücken des Licinius von 321/324 vorkommt, vor allem aber, weil in einem dritten, wohl um 320 zu datierenden Papyrus³³ eindeutig von einer Herabsetzung des *italikon nomisma* beziehungsweise *argyron* auf einen halben *noummos* die Rede ist.

Die Neufunde haben gezeigt, wie gefährlich es ist, auf fragmentarische Zeugnisse weitreichende Theorien aufzubauen. So viel dürfen wir aber festhalten: Geldstücke im Wert von $12\frac{1}{2}$ und 25 Denaren sind im Zusammenhang mit Diokletians Maßnahmen von 301 gut bezeugt. Es kann sich dabei nur um den sogenannten Follis gehandelt haben, für den damit die Bezeichnung *nummus* gesichert ist. Wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß dieser neue *nummus* – ganz entsprechend dem *argenteus* – an den alten *nummus*, den Sesterz³⁴, anknüpfte und wie dieser zum Silberdenar im Verhältnis 1:4 stand. Das Fragment von Aphrodisias wäre also dem Sinn nach zu ergänzen: . . . *ita ut (denarius) a]rgenteus centum denariis [valeat et ut nummus virgin]ti quinque den[ari]orum potentia vige[at]*.

Ungelöst ist dabei die Frage, wie bei diesen hohen Nominalwerten von *nummus* und *argenteus* sich der tägliche kleine Zahlungsverkehr nach den Tarifen des Edikts abgespielt hat. Bei der kleinsten Bronze, in der Crawford ein 2-Denar-Stück sehen will (so viel durfte ein Coiffeur verlangen!), scheint es sich um eine ausgesprochen seltene Festprägung gehandelt zu haben. Die Kupferantoniniane sind offenbar in das neue System einbezogen worden; sie wurden ja nach 301 wenigstens noch in Alexandrien und Karthago geprägt – im übrigen Gebiet genügten anscheinend die vorhandenen Mengen dieses Nominals. Was aber war sein Wert? Von den Papyri her würde man gerne mit Segrè³⁵ auf $12\frac{1}{2}$ Denare schließen; aber dies läßt sich weder mit dem relativen Metallwert noch mit den Preisen des Edikts recht zusammenbringen. So wird man eher zwischen dem Vorschlag Crawfords (5 Denare s. o.) und dem Lafauries³⁶ (10 Denare) schwanken.

Vielleicht handelt es sich aber bei der aufgeworfenen Frage nach der Übereinstimmung von Tarif und real vorhandenen Münzen wenigstens teilweise um ein Scheinproblem. Der Tarif verzeichnet ja ausdrücklich Höchstpreise; es müßten also auch etwas tiefere Preise in Geld bezahlt werden können. Weiter ist von jeher aufgefallen, daß den Ansätzen des Edikts meist ausgesprochene Klein-, wenn nicht Kleinstmengen zugrunde gelegt sind. Man hat daraus auf einen regen täglichen Kleinhandel und Bargeldverkehr geschlossen – vielleicht zu Unrecht, wenn wir nämlich annehmen, daß es sich dabei – analog zum Denar als Geldeinheit – nicht um übliche Handelsmengen, sondern um eine Art «Rechnungsmengen» gehandelt hat³⁷. Was Löhne und Dienstleistungen betrifft, müßten wir voraussetzen, daß diese nicht täglich, sondern in gewissen Abständen abgerechnet wurden.

³³ Pap. Ryl. inv. 650, vgl. Jones a. O. 317; Callu a. O. 237.

³⁴ Ist es zu kühn, zu vermuten, daß der *nummus* von Diokletian ganz bewußt als *ses – tertius* im Wortsinne zum 5-Denar-Stück Aurelians geschaffen wurde? Zu beachten ist dabei, daß ja schon Aurelian seiner neuen Münze den zweieinhalfachen Wert der alten, des «Antoninians», gegeben hatte.

³⁵ a. O. Byzantion 15. 253; vgl. zum Beispiel den oben erwähnten Pap. Ryl. inv. 650.

³⁶ Siehe Callu a. O. 238 Anm. 53.

³⁷ Vergleichbar etwa den von der Schweizer Preiskontrolle veranlaßten 100-g-Preisen auf den Lebensmittelpackungen.

Das Gesamturteil über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Diokletians dürfte aufgrund der neuen Erkenntnisse doch wieder negativer ausfallen. Die Verdopplung der Geldmenge mußte die Inflation beschleunigen. Umfassende Reglementierung und Terror sollten darauf zum Funktionieren bringen, was nach den Gesetzen der Ökonomie nicht funktionieren konnte. Hier haben die scharfen Kritiker seit Laktanz bei aller Parteilichkeit richtig gesehen. Auch auf Seiten der Regierung scheint man eher skeptisch gewesen zu sein, ob sich auf diese Weise wirklich eine dauerhafte Ordnung herbeiführen lasse. Jedenfalls waren offenbar nur drei oder höchstens fünf Männer unter den Provinzverwaltern so überzeugt davon und nahmen den Ewigkeitsanspruch der *praefatio* (5) so wörtlich, daß sie das doch sehr umfangreiche Edikt auf Stein verewigen ließen³⁸. Man wird deswegen Diokletian ein ehrliches Ringen um den gerechten Preis und den gerechten Lohn nicht absprechen dürfen, aber analog gilt, was kürzlich über Diokletians Steuerreform in Ägypten geschrieben worden ist³⁹: «Scheinbar gerechte Gleichmacherei tritt an die Stelle sachgemäßer Differenzierung.»

SEPTIME SEVERE ET JULIA DOMNA SUR UN TETRADRACHME
INEDIT D'ALEXANDRIE

Michel Dürr

Av. AYT K Λ CΞΠ CΞYH €-YCE ΠΕΡΤ CΞB APA [ΑΔΙ]
Buste de l'empereur lauré à dr.



Rv. ΙΟΥΛΙΑ · ΔΟΜΝΑ · CΞB · MHT · CTPAT

Buste drapé de Julia Domna à dr. LH dans le champ (= an 8 du règne de Septime Sévère, soit 200/201 ap. J.-C.).

Tetradrachme de billon, 13,44 g, ↓ ↓, diamètre 16 mm.

³⁸ Dies ist die meines Erachtens schlagende Erklärung Crawfords (a. O. JRS 65, 1975, 163) für die Tatsache, daß alle bekannten Fragmente aus einem sehr begrenzten Gebiet stammen. Wieder einmal zeigt sich bei einem vielbehandelten Problem, daß wohl die Frage falsch gestellt war: zu erklären ist nicht, warum das Edikt nicht überall in Stein gehauen wurde, sondern viel eher, wieso überhaupt an gewissen Orten dieser ungeheure Aufwand getrieben wurde.

³⁹ J. Hengstl, Gnomon 47, 1975, 484.